

Patientenrechtegesetz

Das Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten, sogenanntes Patientenrechtegesetz, ist am 26.02.2013 in Kraft getreten. Die einzelnen Artikel dieses Gesetzes haben die Aufnahme umfangreicher gesetzlicher Vorschriften des Behandlungs- und Arzthaftungsrechts in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), in das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), die Patientenbeteiligungsverordnung, des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundesärzteordnung

zum Gegenstand. Ziele des Gesetzgebers sind

- die Kodifizierung des Behandlungs- und Arzthaftungsrechts im BGB,
- die Förderung einer Fehlervermeidungskultur,
- die Stärkung der Verfahrensrechte bei Behandlungsfehlern,
- Stärkung der Rechte gegenüber Leistungsträgern,
- Stärkung der Patientenbeteiligung und der Patienteninformation.

Bereits bestehende gesetzliche Vorgaben sowie Rechtsprechungen der

letzten Jahre wurden zusammengefasst. Weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet beispielsweise unter <http://www.aerztekammer-berlin.de> → Ärzte → Recht → Aktuelle Gesetzesänderungen.

Ab dem Juniheft 2013 wird sich auch das „Ärzteblatt Sachsen“ mit den Änderungen und den dann mit Sicherheit schon gesammelten Erfahrungen befassen.

Dr. jur. Alexander Gruner
Leiter der Rechtsabteilung

Ärzteblatt Sachsen 4/2013